

Anfangspassus gar der Preis dafür, daß der Abt in der Sache in allen Stücken nachgab?

Die Urkunde vom 17. September 1090 hat ihren Zweck erfüllt: Das *cyrographum* Brunos ist nie wieder zum Vorschein gekommen, während die Seguin-Urkunde sogar das Lawinenunglück von 1132 überdauerte und bis heute als ältestes Original, wenn auch in sehr hinfalligem Zustand, im Departementalarchiv von Grenoble aufbewahrt wird¹⁰⁵.

Die hier entwickelte Ereigniskette ist hypothetisch; gleichwohl erklärt nur sie die erheblichen Widersprüche zwischen den wenigen überlieferten Texten. Alternative Erklärungen versagen, so auch die Annahme, das in *dilapsione fratrum* angefertigte *cyrographum* sei doch schon vor Brunos Abreise im Frühjahr 1090 ausgestellt worden, habe aber nur eine bedingte Übereignung, eine Art Eventualübereignung für den Fall, daß die auseinandergelaufenen Brüder nicht zurückkommen würden, vorgesehen¹⁰⁶. Hypothesen dieser Art finden keinerlei Anhalt am Wortlaut der Urkunde vom 17. September, die Brunos Schenkung ohne Einschränkung rückgängig macht. Wenn der Abt nur gegen eine Frist oder sonst eine Einzelbestimmung des *cyrographum* verstoßen hätte, warum hätte man, um dieses zurückzubekommen, zu so massiven Mitteln wie dem Einsatz des ehemaligen Legaten und der Verhängung des Interdikts greifen sollen? Das *cyrographum* mußte als Ganzes ungültig gemacht werden, weil es die Kartause bedingungslos an La Chaise-Dieu abgetreten hatte.

Auch die dichte Folge von 5-6 Reisen und Botengängen zwischen Rom und Grenoble/Lyon sowie 7-8 zwischen Grenoble/Lyon und La Chaise-Dieu innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums stellt kein Hindernis dar. Eine rückwärts vom 17. September 1090, dem einzig sicheren Datum, ausgehende Rechnung bestätigt vielmehr den von der Forschung zumeist angenommenen zeitlichen Ansatz für Brunos (erste) Abreise nach Rom auf März 1090¹⁰⁷. Die Strecke über die

105) Siehe S. 58 f. mit Anm. 21.

106) Gegen diese, in der Vita tertia (SURIUS) II c. 29 (AA SS, Okt. 3, S. 730 = MIGNE PL 152 Sp. 540) geäußerte Hypothese vgl. schon DE BYE, ebd. S. 732 Anm. „s“ und den Kommentar (ebd. S. 627 ff. § 513 = MIGNE PL 152 Sp. 313, 540).

107) Siehe S. 71 f. mit Anm. 75. Nach Abzug von jeweils drei Botengängen zu 3-5 Tagen für die 140 km zwischen Lyon und La Chaise-Dieu (zur Bekanntgabe des Interdikts in La Chaise-Dieu, für die Rückmeldung nach Lyon nach vergeblicher Suche *in capitulo* und für die Übermittlung des Befehls zur Anfertigung einer neuen Urkunde nach La Chaise-Dieu und nach Grenoble/Kartause [von Lyon ca. 107 km]), kommt man für die Verhängung des Interdikts durch den Erzbischof von Lyon auf Anfang September. Die Ankunft des päpstlichen Schreibens an Abt